

# Amtsblatt

## für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 08. Oktober 2020

Jahrgang 25 · Nummer 20

### Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)	Seite 1
Bekanntmachungsanordnung: Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel): Bauvorhaben Kita Stadtstrolche – Energetische Sanierung – Fassadensanierung	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung Bauleistungen gem. § 3 Nr. 1 VOB/A	Seite 3
Stellenausschreibung Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde (m, w, d)	Seite 3
Stellenausschreibung des Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland Mitarbeiter /-in Verbrauchsabrechnung und Kundenberatung (m/w/d)	Seite 4

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

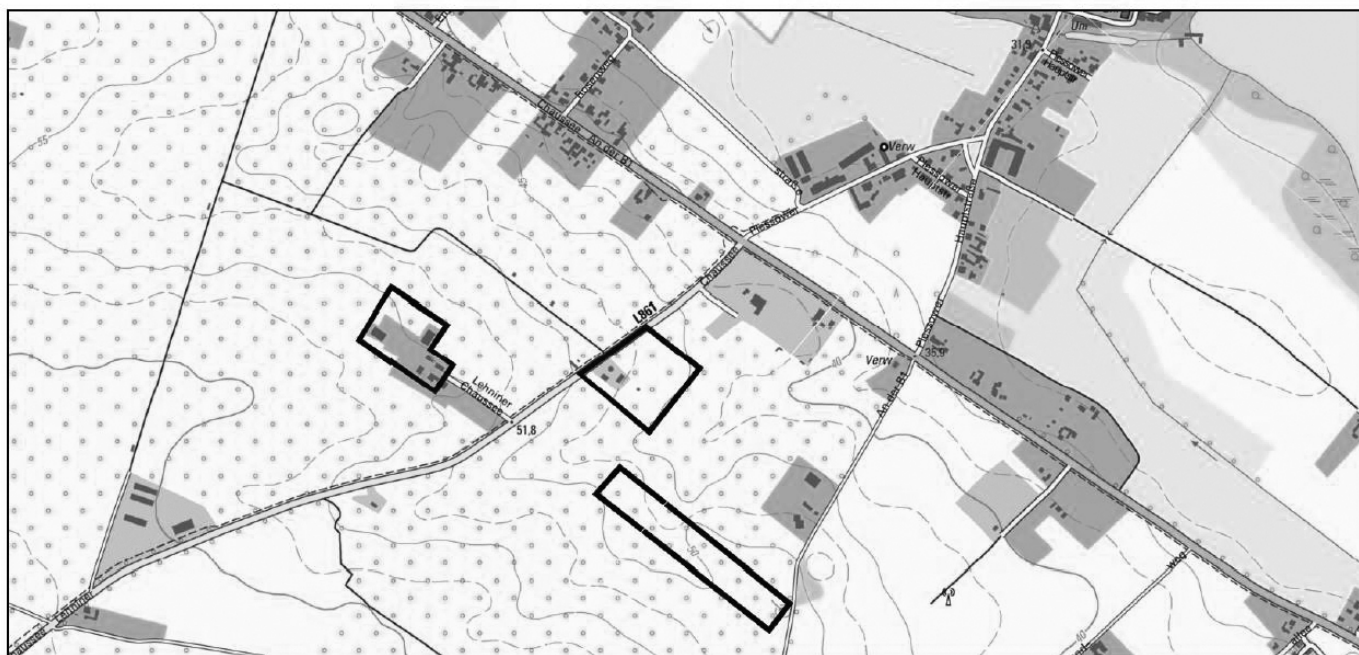
Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 23.09.2020 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes setzt sich aus drei Teilflächen zusammen. Diese umfassen Teile des Betriebsgeländes des landwirtschaftlichen Betriebes „Werderaner Tannenhof“, die nicht unmittelbar landwirtschaftlich genutzt werden sollen. Mit der Änderung wird die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs vorbereitet, indem Flächen, die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt waren, zukünftig als Bauland (Sonderbaufläche „Landwirtschaft und Freizeit“) bzw. als Grünfläche ausgewiesen werden. Die drei Teilflächen sind:

1. Bereich mit den Betriebsgebäuden, die dem Tannenbaumverkauf und Erholungs- bzw. Freizeitwecken dienen (Hofladen, Räume und Flächen für Veranstaltungen),
2. Hofstelle mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, Bürogebäude und Betriebsunterkünften,
3. Grünfläche für Sport und Veranstaltungen unter freiem Himmel.



Der Größe des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt rund 4,6 ha. Auf die drei Teilflächen entfallen 1,6 ha (Sonderbaufläche SO 1), 1,2 ha (Sonderbaufläche SO 2) und 1,8 ha (Grünfläche). Hinzu kommt eine Parkplatzfläche, die ohne Flächenabgrenzung dargestellt ist.

Der beigefügte Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht) kennzeichnet den räumlichen Geltungsbereich der Änderung.

Kartengrundlage: Landvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Digitale topografische Karte Brandenburg DTK 10, Auszug vom 22.05.2018

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Werder (Havel) wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit

**vom 21.10.2020 bis einschließlich 25.11.2020**

während folgender Zeiten

(Mo-Fr 8:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00, Do 13:00 – 16:00)

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) im Zimmer 22 öffentlich aus.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Stadtplanungsamtes siehe oben.

E-Mail-Adresse: [bauplanung@werder-havel.de](mailto:bauplanung@werder-havel.de)

Fax: 03327/ 443 85

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php](http://www.geoportal-werder-havel.de/auslegungen.php) eingesehen werden.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweis auf Corona-Schutzmaßnahmen**

**Pandemiebedingt ist für die Einsichtnahme unter der Telefonnummer 03327/ 783-121 vorab ein Termin zu vereinbaren.**

Neben den Planunterlagen (Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung mit Umweltbericht) sind die nachfolgend dargestellten Arten von umweltbezogenen Informationen in Form von Bebauungsvorschlägen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie umweltbezogenen Gutachten verfügbar und liegen aus.

#### **Stellungnahmen von Fachbehörden:**

- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, vom 27.01.2020
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Untere Bodenschutzbehörde, vom 27.01.2020
- Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Landwirtschaft, vom 27.01.2020
- Landesamt für Umwelt, Abt. Immissionsschutz, Stellungnahme vom 08.01.2020
- WAZV Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland, Stellungnahme vom: 02.01.2020 und 13.01.2020

#### **Umweltbezogene Gutachten:**

- IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH, Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel),

OT Plessow sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werder (Havel), Fachbeitrag Artenschutz, Stand September 2020

- IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH, Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werder (Havel), Bestand Biotoptypen, Stand 04. November 2019
- IUS Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH, Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow sowie 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werder (Havel), Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Stand September 2020
- IfV Ingenieurbüro für Verkehrstechnik Müller und Lange GmbH, Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ - Verkehrstechnische Untersuchung zur Verkehrserschließung, Frankfurt/Oder, Stand 8. September 2020

Im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie in den umweltbezogenen Gutachten sind folgende umweltbezogene Informationen einschließlich von Lageplänen enthalten:

#### **Zum Schutzgut Biotope und Arten (Artenschutz)**

- Kartierung und Beschreibung der Biotope im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf die Biotope insbesondere auf Baumreihen aus Nadelgehölze)
- Beschreibung und Erfassung der europäischen Vogelarten sowie von Reptilien (Zauneidechse) des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Beschreibung der Auswirkungen der Planung und Festlegung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Vorkommen von Fledermäusen und anderer streng geschützter Säugetiere sowie von Fischen, Amphibien und weiteren Wirbellosen wurden ausgeschlossen
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen für Biotope und für den Artenschutz (u.a. Installation von Nistkästen für Vögel, Schaffung eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse)

#### **Zum Schutzgut Boden**

- Beschreibung des Schutzguts
- Aussagen zur Struktur und zum Aufbau des anstehenden Bodens
- Aussagen zum Umfang der zulässigen Bodenversiegelung
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung insbesondere durch Versiegelung
- Beschreibung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in das Schutzgut Boden
- Informationen über das Nicht-Vorhandensein von Altlasten
- Hinweise zur Entsorgung von Bauabfällen
- Hinweise zur Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen)

#### **Zum Schutzgut Fläche**

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung durch Neuinanspruchnahme von Fläche

#### **Zum Schutzgut Wasser**

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung insbesondere durch zusätzliche Versiegelung und damit einhergehender Verminderung der Versickerungsfähigkeit des Bodens
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich von Eingriffen (insbesondere eine vollständige Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers)

- Hinweis auf die fehlende Möglichkeit, das Gebiet an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen
- Hinweis auf die Lage des Änderungsbereichs in der neu festzusetzenden Schutzzone für das Wasserwerk Werder

#### Zum Schutzgut Luft/Klima

- Beschreibung des Schutzgutes
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut insbesondere durch zusätzliche Versiegelung von Flächen
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie zum Ausgleich von Eingriffen

#### Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung des Schutzgutes
- Feststellung, dass Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut nicht ersichtlich sind.

#### Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Beschreibung des Schutzgutes
- Feststellung, dass Auswirkungen durch die Planung auf das Schutzgut nicht ersichtlich sind.

#### Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Beschreibung des Schutzgutes
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung insbesondere durch zusätzliches Verkehrsaufkommen und durch Lärm
- Hinweise zur Einwirkung von Verkehrslärm auf den Änderungsbereich
- Hinweise zu möglichen Lärmeinwirkungen durch Veranstaltungen und Besucher auf angrenzende Bereiche insbesondere durch die Stellplatznutzung
- Feststellung, dass Auswirkungen durch Schadstoff- oder Lichtmissionen nicht zu erwarten sind
- Hinweise zur Auswirkung der Planung auf die Agrarstruktur

#### Hinweis:

Gemäß § 3 Abs.2 S.2 HS.2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs.3 S.1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des UmwRG gemäß § 7 Abs.3 S.1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches mit ausliegt.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 08.10.2020, Nr. 20 durch die Bürgermeisterin bekanntgemacht.

Werder (Havel), den 23.09.20

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bauvorhaben Kita Stadtstrolche – Energetische Sanierung – Fassadensanierung

### Öffentliche Ausschreibung Bauleistungen gem. § 3 Nr. 1 VOB/A

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 29.09.2020 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Bauleistungen zur Energetischen Sanierung – Fassadensanierung – an der Kita Stadtstrolche im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg und der Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 20/2020 bekannt gemacht.

Werder (Havel), 29.09.2020

gez. Christian Große  
1. Beigeordneter

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt **Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

### **Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde (m, w, d)**

unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

In die Zuständigkeit der Stadt Werder (Havel) sind nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung die Aufgaben nach § 44 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Abs. 2 und § 30 Abs. 2, § 45 und § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3, 4, 4a, 4b, 5a, 5b, 6, 8 bis 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) übertragen.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Anordnen von verkehrsregelnden Maßnahmen wie Verkehrszeichen und Markierungen nach den Bestimmungen der StVO und den Hinweisen für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HAV) im Gebiet der Stadt Werder (Havel) einschließlich Kontrolle und Abnahme der angeordneten Maßnahmen

- Anordnen und Überwachen von verkehrsregelnden Maßnahmen für Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Werder (Havel) unter Beachtung der Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)
- verkehrsrechtliche Stellungnahmen zu Planverfahren und Bauanträgen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Erteilen von Erlaubnissen für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen nach § 29 StVO
- Durchführung von Verkehrsschauen und Leitung der Unfallkommission

#### Voraussetzungen sind:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachwirt oder ein abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Straßenverkehrswesen mindestens Bachelor of Science oder ein gleichwertiges abgeschlossenes Studium, bzw. vergleichbare Qualifikation mit entsprechenden Kenntnissen
- Qualifizierte Kenntnisse und Erfahrungen zur StVO, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), RSA, HAV
- Starke Serviceorientierung und Durchsetzungsvermögen
- Kreativität, Flexibilität, Engagement sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, eigenverantwortliches sowie ergebnisorientiertes Arbeiten
- Kenntnisse in Planung, Organisation, Kostenkontrolle und Terminmanagement
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

#### Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe **E 9 b** in Vollzeit bei flexibler Arbeitszeitregelung.

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG. Eine entsprechende Einwilligungserklärung finden Sie unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Werder (Havel): <http://www.werder-havel.de/bewerbungsdaten>. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung unbedingt das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument zum Datenschutz bei.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit der Abholung nach Ablauf der Wartefrist. Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen verzichtet werden.

#### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie bitte (**nicht per Mail**) Ihre vollständige Bewerbung (lückenloser Lebenslauf, Nachweis der Abschlüsse, Qualifikationen sowie bisheriger Tätigkeiten) bis zum 30.10.2020 mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag wie folgt an uns:

Stadt Werder (Havel)  
Fachbereich 1 – Personal  
Kennwort „Straßenverkehrsbehörde“  
Eisenbahnstr. 13/14  
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Beim Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland ist ab dem 01.01.2021 die Stelle eines/einer

#### Mitarbeiters/-in Verbrauchsabrechnung und Kundenberatung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre nach TzBefG befristet. Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf der Homepage des WAZV [www.wazv.de](http://www.wazv.de).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 23.10.2020 an den **WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel)** oder [mail@wazv.de](mailto:mail@wazv.de).

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)  
E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)  
Auflage: 4.000 Exemplare  
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH  
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.